

PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL 11

Ausgabe 2022

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Offener Brief von 572 BW-Sportvereinen – Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann
- Neuer DOSB-Gesamtvertrag mit der GEMA abgeschlossen
- 23. Ludwigsburger Pferdetag als Onlineveranstaltung

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

BREITENSORT

Seite 4

- Breitensport-Veranstaltungen

JUGEND IM PFERDESORT

Seite 5

- Preis der Besten Jugendarbeit 2022

PFERD UND UMWELT

Seite 5

- Grüner Stall: Expertentalk zum Energiesparen – jetzt zum Online-Seminar anmelden!
- Die WLSB-Energiehotline

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 6

- Bestandserhebung 2023 startet bald
- Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen

Nächster Redaktionsschluss
24. November 2022

Titelbild:

Achtung: Die Trainerfortbildung Voltigieren im November 2022 in Mosbach ist ausgebucht!

Foto:

Ina Baier (Fotoina)

Impressum:**Herausgeber:**

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,
mailto: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Pferdesportberatung Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Offener Brief von 572 BW-Sportvereinen – Schreiben der Sportbünde an Ministerpräsident Kretschmann

"Energiepreiskrise: Sportvereine brauchen dringend Entlastung" – unter dieser dramatischen Überschrift haben 572 Sportvereine aus dem ganzen Land am 29. September einen Offenen Brief zu den Folgen der Energiepreiskrise im Sport veröffentlicht. Der WLSB und die beiden badischen Sportbünde in Freiburg und Karlsruhe haben den Brief umgehend zusammen mit einem eigenen Schreiben zur Energiekrise an den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, Kultusministerin Shopper, Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister sowie an die baden-württembergische Abgeordneten im Bundestag und EU-Parlament und die Fraktionsspitzen der demokratischen Parteien im Landtag weitergeleitet.

Nur wenige Stunden nach Veröffentlichung des Offenen Briefes hat die Bundesregierung den "Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges" vorgestellt. Mit 200 Milliarden Euro sollen der Gasmarkt stabilisiert und mit einer Gas-Strompreisbremse die exorbitant gestiegenen Energiepreise wieder auf ein bezahlbares Maß gebracht werden. Im Papier der Bundesregierung heißt es: "Auch Schulen, Sportvereine und kommunale Unternehmen wie Krankenhäuser und Kultureinrichtungen profitieren vom Abwehrschirm". Für die konkrete Umsetzung wird eine Expertenkommission Vorschläge erarbeiten.

In welchem Umfang die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen und deren konkrete Ausgestaltung für Entlastung bei den Sportvereinen sorgen, muss abgewartet werden. Der WLSB wird die weitere Entwicklung daher genau verfolgen.

WLSB-News vom 30.09.2022

Neuer DOSB-Gesamtvertrag mit der GEMA abgeschlossen

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) einen neuen Gesamtvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Bei GEMA-pflichtigen Musikknutzungen erhalten Sportvereine, Sportkreise und Mitgliedsverbände der Landessportbünde auf die zu zahlreichen Vergütungssätze einen Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 Prozent. Voraussetzung hierfür ist, dass

- Veranstaltungen rechtzeitig (spätestens drei Tage vor der Durchführung) bei der GEMA angemeldet werden,
- die Vergütungen an die GEMA bei Fälligkeit bezahlt werden,
- der Verpflichtung zur Einreichung von Musikfolgen (bei Live-Musik) innerhalb von sechs Wochen nach der Veranstaltung nachgekommen wird sowie
- die für die Kommunikation mit der GEMA vorgesehenen Kanäle (s.u.) eingehalten werden.

Pauschalvertrag/Gesamtvertrag

Im Pauschalvertrag des DOSB mit der GEMA ist geregelt, dass ein Teil der von Sportvereinen, Sportkreisen und Mitgliedsverbänden in den Landessportbünden vorgenommenen Musikknutzungen sowohl von der Anmeldung als auch von der Vergütungspflicht freigestellt sind und für die verbleibenden Veranstaltungen Vorzugssätze (20% s.o.) gelten. Der bereits geltende Pauschalvertrag wurde für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 fortgeschrieben. Zahlreiche Anlässe der Musikknutzung sind somit auch zukünftig für Sportvereine, Sportkreise und Mitgliedsverbände der Landessportbünde über diesen Pauschalvertrag von der Vergütungspflicht freigestellt.

GEMA

- Kunden-Center, 11506 Berlin, Tel. 030 58858999 oder 030 1200210-53, Fax: 030 21292795, kontakt@gema.de
- Musikknutzung und Anmeldung: <https://www.gema.de/musikknutzer/>
- Tarifübersicht: <https://www.gema.de/musikknutzer/tarifuebersicht/>

SPORT in BW 10/2022

23. Ludwigsburger Pferdetag als Onlineveranstaltung

Der diesjährige Ludwigsburger Pferdetag findet am **23. November 2022** von 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr als Onlineveranstaltung statt. Veranstalter sind das Regierungspräsidium Stuttgart, das Kompetenzzentrum Pferd Baden-Württemberg und das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Pferde haltende landwirtschaftliche Betriebe im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

Programm

- **Eröffnung und Begrüßung**, Abteilungspräsident Dr. Kurt Mezger, Regierungspräsidium Stuttgart.
- **Meisterarbeit über die Eingewöhnung neuer Offenstallpferde an tanspondergesteuerte Kraftfutterautomaten, Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Eingewöhnung**, Hella Karl, PWM Haltung u. Service, Landwirtin.
-
- **Aktuelle Herausforderungen und Trends in der Pferdefütterung**, Prof. Dr. med. vet. Ingrid Vervuert, Institut für Tierernährung, Ernährungsschäden und Diätetik Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig.

12.00 bis 13.00 Mittagspause

- **Ergebnisse aus dem Luzerneprojekt am Haupt- und Landgestüt Marbach**, Marlene Köninger, Tierärztin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Projekt Luzerne in der Pferdefütterung Haupt- und Landgestüt Marbach, Institut für Tierernährung, Ernährungsschäden und Diätetik Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig.
- **Wasser als zukünftige knappe Ressource – Handlungsbedarf auf Pferdebetrieben aus ganzheitlicher Perspektive**, Prof. Dr. Julia Steinhoff-Wagner, TUM School of life Sciences, Technische Universität München.

Anmeldung unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt.3/ref33/anmeldung-ludwigsburger-pferdetag-2022/>

Die Teilnahme ist kostenfrei. Rückfragen bitte an das Regierungspräsidium Stuttgart, Sabine Henze, Tel. 0711 904 13309, eMail: sabine.henze@rps.bwl.de.

Sabine Henze

Der Servicetag SPORT
24. November 2022
im SpOrt Stuttgart
 Vorträge – Austausch – Messe
 Informationen und Anmeldung:
www.wlsb.de/Veranstaltungen
 Teilnahmegebühr: kostenlos

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
04.11.22	88339 Bad Waldsee	Hanna Nold 0179 1093988	PFS-U, RA
04.11.22	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	RA
04.11.22	75390 Gechingen	Sandy Schmid 0176 70425559	RA
04.11.22	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
04.11.22	74821 Mosbach	Nadja Babic 0152 32748756	LA, PFS-U+R, RA
04.11.22	72202 Nagold	Werner Jost 0175 2272202	PFS-U+R, RA
04.11.22	72622 Nürtingen	Miriam Biskupek 07022 34404	PFS-U+R, RA
04.11.22	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser 07852 996780	PFS-U, RA
05.11.22	73266 Bissingen	Nicole Richter 0174 4292404	PFS-U, LA
05.11.22	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, RA
05.11.22	74564 Crailsheim	Angelika Hirsch 0172 6324160	PFS-U, LA, RA
05.11.22	88634 Herdwangen-Schönaich	Günter Keller 07557 235	PFS-U+R, LA RA
05.11.22	71083 Herrenberg	Nicole Henselmann 0170 8237300	PFS-U, RA
05.11.22	79341 Kenzingen	Claudia Strerath 0157 33697720	PFS-U, RA
05.11.22	77731 Legelshurst	Claudia Schwarz 0175 5358210	PFS-U, LA, RA
05.11.22	71229 Leonberg	Viviane Böppele 0178 6533333	PFS-U, RA
05.11.22	88299 Leutkirch-Haid	Jennifer Felder 0170 9351754	PFS-U, LA, RA, VA
05.11.22	77746 Schutterwald	Daniel Armbruster 0172 7501045	PFS-U, RA
05.11.22	71332 Waiblingen	Christine Wolf 01522 9666608	PFS-U, RA
06.11.22	76532 Baden-Baden	Kerstin Hurrle 07221 55920	PFS-U, LA, RA
06.11.22	88285 Bodnegg	Franziska Heine 0160 7598600	PFS-U, RA
06.11.22	79111 Freiburg	Charlotte Merkle 0157 33289830	PFS-U+R, RA
06.11.22	76646 Heildelshheim	Claudia Janzer 0171 7882853	PFS-U+R, LA, RA
06.11.22	70825 Kornthal-Münchingen	Bianca Franzini 0176 43151865	PFS-U, RA
06.11.22	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
06.11.22	74544 Michelbach	Susanne Habel-Veit 01577 9524024	PFS-U, FA, KFS-A
06.11.22	77743 Neuried-Altenheim	Carmen Klaas 0171 9468299	PFS-U, RA
12.11.22	89075 Ulm-Böfingen	Julia Sinnacher 0173 1641271	PFS-U, LA, RA
12.11.22	89079 Ulm-Wiblingen	Monika Schmid 0176 61436254	PFS-U, LA, RA, VA
19.11.22	74232 Abstatt	Heike Hofmann 0173 3029773	PFS-U+R, RA
03.12.22	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
03.12.22	73240 Wendlingen	Natalie Scheufele 0152 54715443	PFS-U, RA
18.12.22	88213 Ravensburg	Sonja Waggehauser 0170 4383576	PFS-R
2023			
03.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	PFS-U
04.03.23	71332 Waiblingen	Martina Bürkle 0177 7842807	PFS-U, LA
25.03.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	Ausb. von Fuhrl. zum Holzrück.
20.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 8208949	FA, KFS-A
29.04.23	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 8208949	KFS-B
			Stand: 24.10.2022

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- 01. Nov. PM-Seminar: Viel geschenkt oder harte Arbeit – wie sieht der Trainingsalltag "Jugendlicher Spitzensportler" aus? Ref. Katrin Burger
Ort: Dressurausbildungsstall Burger-Neubert, Reitanlage des RC Bretten, An der Weißbach 6, 75015 Bretten, Uhrzeit: 18.00 bis 21.00 Uhr
- 03. Nov. PM-Online-Seminar: Verladen, Führen, Bodenarbeit: So klappt's' vertrauensvoll und sicher, Ref. W. u. C. Böhmke
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 17. Nov. PM-Seminar: Pferde jeder Rasse – Die Grundausbildung bleibt immer gleich, Ref. Christoph Hess und Nicole Upphoff-Selke
Ort: Olympiareitanlage München-Riem, Landshamer Str. 11, 81929 München, Uhrzeit: 18.00 bis 21.00 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 17. Nov. PM-Online-Seminar: Equines Asthma – Nur überempfindlich gegen Staub oder echte Allergie?, Ref. Dr. Katja Shell
- 18. Nov. Ausbilder-Seminar: Die Losgelassenheit – Fundament der Ausbildung von Reiter und Pferde, Ref. Martin Plewa
Ort: RfV Schorndorf, Lortzingstraße 50, 73614 Schorndorf, Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 14. Dez. Ausbilder-Seminar: Die Anlehnung als Spiegel der Ausbildung, Ref. Christoph Hess
Ort: RV Bietigheim-Bissingen, Im Erlengrund 6, 74321 Bietigheim-Bisingen, Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 06. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Verstehen durch Sehen – den Blick für gutes Reiten schärfen, Ref. Rolf Petruschke
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 12. Dez. PM-Online-Seminar: Mehr Ausdruck und Leichtigkeit in der Dressur, Ref. Jessica von Bredow-Werndl und Benjamin Werndl
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 22. Dez. PM-Online-Seminar: Springgymnastik – vielseitig und abwechslungsreich, Ref. Jörg Jacobs
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-025 (Anmeldung)

■ Landesreitschule

Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon 0172 7404056 oder 07385 9695-081

31. Jan./01. Feb. Vorbereitungsseminar für Trainer C
02./03. Feb. Vorbereitungsseminar für Trainer C
09./10. März Vorbereitungsseminar für Trainer C

16.-20. Jan. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I
13.-24. März Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil II
22. Aug.-08. Sept. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I+II
06.-10. Nov. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil I
04.-14. Dez. Trainer C/A-Reiten, Basis- und Leistungssport, Teil II

06.-16. Feb. Trainer B-Reiten, Basis- und Leistungssport

04.-08. April Ergänzungsqualifikation Kinder, Jugend und Trainerassistent

23.-27. Okt. Pferdeführerschein und Berittführer-Lehrgang

■ Landesfahrschule

Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon 0160 4705716 oder 07385 9695-042

23.-27. Jan. Trainer C-Fahren, Basis- und Leistungssport, Teil I
13.-24. März Trainer C-Fahren, Basis- und Leistungssport, Teil II

23.-29. Nov. Trainer B-Fahren, Basis- und Leistungssport

11.-12. Nov. Trainerfortbildung

12.-21. Juni Kutschenführerschein A-privat
21.-30. Aug. Kutschenführerschein A-privat

16.-21. Okt. Kutschenführerschein B-gewerblich (auf Anfrage, 6 Tage)

04. März Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich

22. Okt. Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich

-dt-

□ Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

www.pferdesport-bw.de, Telefon 07154 8328-10, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de

19./20. Nov. Fortbildungsseminar: Fahren im Haupt- und Landgestüt Marbach/Landesfahrschule

→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz (Fahren)

□ RV Lauffen am Neckar e.V.

www.rv-lauffen.de, eMail: reiterverein.lauffen@gmail.com

12./13. Nov. Parelli-Lehrgang, Trainerin Ursula Schuster

20. Nov. Equikinetik, Trainerin Silke Kühner

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof

Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de

01. Nov. Sitz- und Bewegungslehrgang nach Eckart Meyners mit Silvia Rall

□ FN-Partnerbetrieb Pferdevilla Schmid

Telefon 07056 8324, www.Pferdevilla.de, eMail: anfrage@pferdevilla.de

26./27. Nov. Barockpferdeausbildung mit Schwerpunkte klassische Dressur, an der Hand und unter dem Sattel, Doppellonge sowie Zirkensik mit Tatjana Früh

□ Reiterring Hardt e.V.

Telefon 07221 967973 oder 0177 9700673, eMail: pferdesport-dietrich@web.de

18.-20. Nov. Grundlehrgang - Trainerassistent im Pferdesport, Ort: Pferdefreunde Malsch e.V./FN-Reit- u. Volti-Schule Dietrich

02.-04. Dez. Prüfungslehrgang (Prüfung am 04.12.2022)

□ RFV Krautheim e.V.

www.reitverein-krautheim.de, Telefon 01590 8632358, eMail: reitverein.krautheim@web.de

11. Dez. Trainingstag Dressur und Springen mit Roland Wirsching

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof

www.erlenhof-reichenbach.com, Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de

01. Nov. Sitz- und Bewegungslehrgang nach Eckart Meyners mit Silvia Rall

05. Nov. Dressur- und Springlehrgang mit Guido Völk

06. Nov. Geländespringlehrgang mit Guido Völk

17./18. Nov. Dressur- und Springlehrgang mit Guido Völk

-dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
04.11.22 3 89257 Illertissen	Alina Hummler alinahummler@gmx.de	Hochschulvergleich
06.11.22 1 79356 Eichstetten	Claudia Greiner info@greineredv.de	Reiten
-dt-		Stand: 24.10.2022

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

JUGEND IM PFERDESPORT

Preis der Besten Jugendarbeit 2022

Der Preis der Besten Jugendarbeit geht in die nächste Runde. 2022 wird der Wettbewerb bereits zum 16. Mal ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet: **"Mein Tag im Stall – geschniegelt und gestriegelt, so gehe ich mit meinem Pferd um"**. Werdet zu Lehrmeistern für Andere und gestaltet Lernplakate oder Stationen für Euren Stall. So lernen alle wie und warum der sichere Umgang und die gründliche Pflege eurer Vierbeiner wichtig sind. Vom richtigen Führen, über das korrekte Putzen, Huf- und Sattelpflege, bis hin zur Sauberkeit und Sicherheit im Stall, alles gehört dazu. Seid kreativ! Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Verband angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro ausgeschrieben. **Und so könnt ihr mitmachen:**

- Schickt uns Eure Plakate, Lerntafeln oder Hinweisschilder zum oben genannten Thema in Papier oder Datei Form (Word, Power Point, PDF o.ä.).
- Wichtig: Bitte unbedingt in eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben.
- Einsendungen bitte bis **13. Januar 2023** an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstrasse 1/2, 70806 Kornwestheim oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de.

LV-BAW, Miriam Abel

PFERD UND UMWELT

Grüner Stall: Expertentalk zum Energiesparen

Jetzt zum Online-Seminar anmelden!

Die rasant steigenden Energiepreise stellen besonders auch Pferdebetriebe und Vereine vor große Herausforderungen. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) lädt im Rahmen des Projekts Grüner Stall zu einem Expertentalk zum Thema "Energie- und Kosteneinsparung" am **29. November** ein. Dieser findet als Online-Konferenz von 18 Uhr bis 20.30 Uhr mit verschiedenen Referenten statt.

Wie kann gegen gesteuert werden? Welche Einsparpotenziale gibt es? Kann ich eigenen Strom produzieren? Diese und andere Fragen werden beantwortet. Außerdem wird auf das Thema "Wassermanagement" eingegangen, das viele Vereine und Betriebe vor große Herausforderungen stellt.

In kurzen Statements werden die Referenten einen Überblick zur aktuellen Situation, aber auch Anregungen und Hilfestellungen geben. Im Anschluss haben die Teilnehmer Gelegenheit, sich in einer offenen Diskussion mit den Experten auszutauschen und eigene Erfahrungen, aber auch vorhandene Lösungsansätze einzubringen.

Die Referenten im Expertentalk:

- **Sebastian Tophoven**, Key Account Manager der E.VITA GmbH (Fachgebiete: Energiesparen und -effizienz und energetische Vor-Ort Beratung).
- **Andreas Mitesser**, Dipl.-Ing. und Bauingenieur vom Energieberaterverband GIH (Sachverständiger im Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude).
- **Jens Prüller**, Geschäftsbereichsleiter Sportinfrastruktur des Landessportbundes Hessen (Fachgebiete: Sportstättenberatung mit Schwerpunkt Energieeinsparung, Fördermittel, Entwicklung und Gestaltung von Sporträumen).

Anmeldung und Infos:

Interessierte können sich noch bis zum 24. November für den Expertentalk bei der FN-Abteilung "Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe" bei Eva Waniek per eMail unter: ewaniek@fn-dokr.de anmelden. Weitere Informationen zum FN-Projekt Grüner Stall gibt es unter: www.gruenerstall.de.

fn-press

Die WLSB-Energiehotline

Bei vielen Vereinsverantwortlichen drängen sich immer häufiger Fragen zur "richtigen" Sanierungsvariante, zur geeigneten Wahl von Energiequellen oder auch zur Optimierung der Möglichkeiten der Energieeinsparung auf. Neben dem Bestreben der allgemeinen Energieeinsparung ist mittlerweile auch die Reduktion von Treibhausgasen und der immer größere Kostendruck im Bereich der Verbräuche ein Thema, über das es bei einer zukunftsorientierten Sanierung nachzudenken lohnt und das auch umsetzungsorientiert anzustreben ist. Dazu kommt noch die Vielfalt der gesetzlichen Vorgaben bei den unterschiedlichen Sanierungsvarianten.

Genau in diesem Bereich setzt das Beratungsangebot des WLSB-Geschäftsbereichs Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume und Kommunalberatung an. Die "WLSB-Energiehotline" soll den Verantwortlichen eine einfache, praktische Hilfestellung zur Klärung von dringenden, kleineren Sanierungsanfragen geben. Ob Frischwasser-, Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitäreinrichtungen, Wärmeschutzmaßnahmen, Flutlicht- oder Beleuchtungsanlagen – Vereine können ganz spezielle Sanierungsanfragen im Bereich der Gebäude- und betriebstechnischen Anlagenteile stellen und die energieeffizienten Ausführungsmöglichkeiten besprechen und klären. Die "Energie-Hotline" wird telefonisch und als Online-Format angeboten.

Kontakt:

Matthias Schwing, Sport, Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume, Kommunalberatung,
Telefon 0711 28077-114, Fax 0711 28077-102,
eMail: matthias.schwing@fp.wlsb.de

-dt-

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Bestandserhebung 2023 startet bald

Vom 1. Dezember 2022 an sind Sie wieder dazu aufgefordert, den Landessportbünden im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung die Mitgliederdaten Ihres Vereins über das jeweilige Internetportal zu übermitteln. Die Bestandserhebung erfordert eine rechtzeitige vereinsinterne Vorbereitung zur Prüfung, Aktualisierung und Übermittlung der Daten.

To-Do-Liste zur Vorbereitung

- Überprüfung der Vereinsdaten
 - wie lauten die aktuelle Postanschrift und die weiteren Kommunikationsdaten des Vereins?
 - gibt es im Verein eine Jugendordnung?
- Überprüfung der Funktionärsdaten
 - gab es innerhalb der Funktionsämter im Verein Wechsel?
 - sind die Kontaktdaten der aktuellen Funktionäre im Verein hinterlegt?
- Überprüfung der Mitgliederdaten
 - sind bei allen Mitgliedern Jahrgang, Geschlecht hinterlegt?
 - sind die passiven Mitglieder sowohl für die A-Meldung und B-Meldung dem Verein zugeordnet?
- Daten ab dem 1. Dezember 2022 übermitteln
- Meldefrist bis 31. Januar 2023 beachten!

Anleitungen und Hilfestellungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landessportbundes (BSB Freiburg, BSB Nord, WLSB).
SPORT in BW 10/2022

Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen

Im Kalenderjahr 2022 können Mitgliedsvereine der Landessportbünde, bei denen Personen tätig sind, die im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind, aus Sportfördermitteln des Landes Baden-Württemberg Beschäftigungskostenzuschüsse erhalten. Der Badische Sportbund Freiburg e.V., der Badische Sportbund Nord und der Württembergische Landessportbund (WLSB) haben sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (veröffentlicht am 10.04.2017, gültig an 01.01.2017) verständigt.

■ Allgemeines

1. Wer kann Zuschüsse beantragen?

Sportvereine, die im Abrechnungsjahr Mitglied im jeweiligen Landessportbund sind.

2. Wie und wann werden die Zuschüsse beantragt?

Der Verein kann in der Zeit vom 20. November 2022 bis 31. Januar 2023 die Zuschüsse ausschließlich online beantragen.

3. Welche DOSB-Lizenzen werden bezuschusst?

Bezuschusst werden nachgewiesene Tätigkeiten folgender Lizenzen:

Im Bereich Sportpraxis: Trainer C, Trainer B, Trainer A

Im Bereich Vereinsführung: Vereinsmanager C, Vereinsmanager B

Im Bereich Jugendarbeit: Jugendleiter

Aufgrund einer vom DOSB beschlossenen Änderung werden künftig alle DOSB-Lizenzen nicht mehr – wie bisher in Baden-Württemberg – mit einer Gültigkeit zum Jahresende ausgestellt oder verlängert, sondern zum Stichtag der Erstaussstellung bzw. des Fortbildungslehrgangs.

4. Was wird bezuschusst?

Bezuschusst werden ausschließlich im Kalenderjahr 2022 ehrenamtlich oder nebenberuflich ausgeübte Tätigkeiten im Bereich des steuerbegünstigten Vereinsangebots. Im Bereich der Sportpraxis werden tatsächlich erbrachte Stunden bezuschusst (pro Stunde 2,50 Euro für bis zu 200 Stunden pro Lizenzinhaber und Verein).

Im Bereich der Vereinsführung und der Jugendarbeit wird ein pauschalierter Zuschuss gewährt (400 Euro pro Lizenzinhaber und Verein).

5. Wer erhält den Zuschuss?

Der Zuschuss geht seitens des Sportbundes immer an den Verein und ist für dessen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der jeweiligen Lizenzinhaber vorgesehen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe des Zuschusses an die Lizenzinhaber besteht nicht!

6. Was muss der Verein beachten?

Der Verein muss die nachfolgenden Bestimmungen anerkennen und die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen. Dazu ist am Ende des Online-Abrechnungsverfahrens die Gesamtabrechnung auszudrucken und von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

Dieser Ausdruck muss fünf Jahre beim Verein aufbewahrt und auf Verlangen des Sportbundes oder den zuständigen staatlichen Stellen vorgelegt werden. Die Sportbünde und die staatlichen Stellen sind berechtigt, Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

7. Wann erfolgt die Auszahlung?

Der Antrag auf Zuschüsse für im Verein tätige DOSB-Lizenzinhaber muss bis spätestens 31. Januar 2023 online über das Internetportal des jeweiligen Sportbundes übermittelt werden. Nach Prüfung der Angaben wird der Beschäftigungskostenzuschuss zeitnah auf das dem Sportbund bekannte Vereinskonto überwiesen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle Ihres Landessportbundes.

SPORT in BW 10/2022

Die Bereiche "Abrechnung für Lizenzen im Bereich der Sportpraxis" und "Abrechnung für Lizenzen im Bereich des Vereinsmanagements und der Vereinsverwaltung" erscheinen im Übungsleiter AKTUELL 12/2022.

-dt-



**Reiten und Fahren
auf Feld- und
Waldwegen**

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen in Baden-Württemberg

Das Recht auf Erholung in Natur und Landschaft findet seine Schranken in den allgemeinen Gesetzen, den Interessen der Allgemeinheit und in den Rechten Dritter. Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen und Rücksicht insbesondere auf die wild lebenden Tiere und Pflanzen, die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten sowie anderer Erholungssuchender zu nehmen.

Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft. Pferdesportliche Veranstaltungen, die nicht vorwiegend der Erholung in der freien Landschaft dienen (z. B. Leistungs- und Wettkampfsport sowie Reitjagden), fallen nicht darunter. Im Wald unterliegen derartige Veranstaltungen der Genehmigungspflicht (s. NatSchG §§ 43, 44, LWaldG § 37).

Wer reitet oder Pferde führt, unterliegt sinngemäß den für den gesamten Fahrverkehr einheitliche bestehenden Verkehrsregeln und Anordnungen. Auf andere Verkehrsteilnehmer ist Rücksicht zu nehmen. Das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen auf privaten und öffentlichen Straßen und Wegen ist Teilnahme am Straßenverkehr. Wer ein bespanntes Fahrzeug führt, muss dafür sorgen, dass das Gespann verkehrssicher ist.

Pferde, die den Verkehr gefährden können, sind von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können. Es ist verboten, Tiere von Kfz aus zu führen. Von Fahrrädern dürfen nur Hunde geführt werden.

Wer Pferde führt, muss bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens eine nicht blendende Leuchte mit weißem Licht verwenden, die auf der linken Seite nach vorn und hinten gut sichtbar mitzuführen ist.

Wer Pferde reitet, sollte sich bei Dämmerung, Dunkelheit oder schlechter Sicht mindestens mit einer Stiefelleuchte mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten kenntlich machen. Geeignetes Reflexmaterial an der Kleidung, reflektierende Sicherheitswesten, reflektierende Pferdedecken und reflektierende Gamaschen für Pferde erhöhen die Sicherheit.

Geschlossen reitende Verbände müssen nach vorn durch zwei Leuchten mit weißem Licht, nach hinten durch zwei Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht kenntlich gemacht werden (s. StVO §§ 1, 17, 23, 27, 28).

In der freien Landschaft ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen, unbeschadet straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften nur auf Straßen und hierfür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen*) oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. *) Beschränkt öffentliche Wege i. S. des Straßengesetzes B.W. § 3 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a und d sind u. a. öffentliche Feld-, Wald- und Wanderwege.

Gekennzeichnete Wanderwege unter drei Meter Breite, Fußwege sowie Sport- und Lehrpfade, für die Erholung der Bevölkerung ausgewiesene Flächen (z. B. Spiel- und Liegewiesen) sowie Feucht- und Trockenbiotope, Heideflächen, Brachflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Stoppelfelder und Wiesen, auch außerhalb der Nutzungszeit, sind von der Gestattung ausgenommen: (s. NatSchG §§ 44, 45).

Organisierte Veranstaltungen (z. B. Reitjagden) sind mit der Naturschutzbehörde und den Grundstückseigentümern frühzeitig abzustimmen.

Die zuständige Naturschutzbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen und Flächen für das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die berührten örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

In Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet, soweit die Rechtsverordnung keine abweichende Regelung enthält. (s. NatSchG § 45).

Im Nationalpark Schwarzwald ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet (s. NLPG § 9).

Das Fahren im Wald mit bespannten Fahrzeugen ist ohne besondere Befugnis nicht zulässig (s. LWaldG § 37). Um Gespannfahrern, denen außerhalb des Waldes geeignete Wege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, die Ausübung ihrer Sportart aber zu ermöglichen, wird empfohlen, für das Gespannfahren im Staatswald vertragliche Vereinbarungen mit der zuständigen Forstbehörde über die Benutzung geeigneter Wege zu treffen. Der Gespannfahrer entrichtet hierfür ein jährliches Nutzungsentgelt je nach Weglänge und Frequentierung. Im Körperschafts- und Privatwald wird ein entsprechendes Vorgehen (Vertragsregelung mit dem Waldbesitzer) empfohlen.

Das Reiten im Wald ist nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Nicht gestattet ist das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter drei Meter Breite, auf Fußwegen und auf Sport- und Lehrpfaden. Organisierte Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch die Forstbehörde (s. LWaldG § 37). **Im Erholungswald** ist das Reiten nur auf besonders ausgewiesenen Wegen gestattet (s. LWaldG § 33).

Die zuständige Forstbehörde hat im Rahmen der Amtsermittlung vor einer generellen Sperrung von Wegen für das Reiten und vor der Genehmigung einer solchen Sperrung die örtlichen Reitvereine/Reitbetriebe anzuhören.

Soweit Schutzgebietsverordnungen Beschränkungen enthalten, die die Betätigung von einzelnen Reitvereinen/Reitbetrieben betreffen, sind diese Vereine/Betriebe frühzeitig im Schutzgebietsverfahren zu beteiligen

Der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. erwartet von den Pferdesportlern die Beachtung der gesetzlichen Regeln für das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen sowie das Einhalten der "12 Gebote" für das Reiten und Fahren im Gelände und den sensiblen, verantwortungsvollen Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur.

Wer im Gelände reitet oder mit dem Gespann fährt macht sein normgerechtes Verhalten durch die Kennzeichnung der Pferde mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der regionalen Pferdesportverbände am Halfter, Sattel oder Geschirr des Pferdes für jeden sichtbar!

Anschriften:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-0, Fax (0 71 54) 83 28-29
eMail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Pferdesportverband Nordbaden e. V.

Gutenbergring 1
69168 Wiesloch
Tel. (01 71) 2 64 11 37 oder (0 62 22) 9 38 37 87
eMail: info@pferdesport-nordbaden.de
Internet: www.pferdesport-nordbaden.de

Pferdesportverband Südbaden e. V.

Rheinstraße 6
77963 Schwanau
Tel. (01 75) 9 65 82 53, Fax (0 78 24) 66 15 60
eMail: info@pferdesportverband-suedbaden.de
Internet: www.pferdesportverband-suedbaden.de

Württembergischer Pferdesportverband e. V.

Murrstraße 1/2
70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 83 28-30 oder -31, Fax (0 71 54) 83 28-49
eMail: knisel@wpsv.de oder gronbach@wpsv.de
Internet: www.wpsv.de

„Zwölf Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände“

Verschaffe deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel, oder im Gespann und auch auf Weide und Paddock!

Gewöhne dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und an das Gelände; verwende die vorgeschriebene Beleuchtung und reflektierende Sicherheitswesten bei Dunkelheit oder schlechter Sicht!

Unternehme Ausritte nicht alleine, in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer. Fahre nur mit Beifahrer/innen auf dem Wagen oder in der Kutsche!

Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für dich, das Pferd und den Wagen oder die Kutsche; trage bei Ausritt oder Ausfahrt stets den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Dreipunkt- Vierpunktbefestigung!

Kontrolliere täglich den verkehrssicheren Zustand von Sattel, Zaumzeug, Geschirr, Leinen und Wagen oder Kutsche!

Kennzeichne dein Pferd vor dem Ausritt oder der Ausfahrt ins Gelände mit den verbandsinternen (grünen) Pferdekennzeichen der Pferdesportverbände!

Reite und Fahre nur auf Straßen und Wegen oder besonders ausgewiesenen Flächen, niemals querbeet. Benutze die für das Reiten oder Fahren besonders ausgewiesenen Wege, wenn diese vorgeschrieben sind. Fahre auf Waldwegen nur, wenn dafür eine Erlaubnis vorliegt!

Verzichte auf einen Ausritt oder eine Ausfahrt oder nimm Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Niederschläge weich geworden sind, und passe dein Tempo dem Gelände, den Straßen und Wegen an!

Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannen und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei rücksichtsvoll, freundlich und hilfsbereit zu allen!

Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz!

Spreche mit Reit- und Fahrkollegen/innen, die gegen diese Regeln verstoßen!

Du bist Gast in der Natur; durch dein korrektes Verhalten bereichern du und dein Pferd die Landschaft!

**Schaffe dem Reit- und Fahrsport Sympathien,
keine Gegner!**



Herausgeber: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 83 28 - 0, Fax: (0 71 54) 83 28 - 29, eMail: info@pferdesport-bw.de

Redaktion: Rolf Berndt, Pferdesportberatung, Telefon (01 72) 7 36 11 43
eMail: Rolf-Berndt@t-online.de